



ANLÄSSE DER NACHFOLGEFINANZIERUNG

Referent:

Dipl.-Kfm. Harald Braschoß WP, StB

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.)

Partner der BWLC Partnerschaft,

Steuerberatungsgesellschaft



FINANZIERUNG



= ERGEBNIS EINES KAUFVORGANGES



UNTERNEHMENSNACHFOLGE DURCH VERKAUF

VERKAUF DES
UNTERNEHMENS

ERWEITERUNGSINVESTITIONEN /
ERSATZINVESTITIONEN

AN DRITTE

AN FAMILIENAN-
GEHÖRIGE

DURCH
DRITTE

DURCH
FAMILIENANGEHÖRIGE



VERKAUF AN DRITTE



VERKAUF AN DRITTE



SHARE DEAL

ASSET DEAL

**Höhe der Finanzierung = abhängig von der Höhe des Kaufpreises
Kaufpreis = Ergebnis der Einigung zwischen Verkäufer und Käufer**



VERKAUF INNERHALB DER FAMILIE



ÜBERTRAGUNG INNERHALB DER FAMILIE

Typisch: Schenkung der Anteile / des Vermögens

Ausnahme: Versorgung des Altinhabers

: Haftungsfreistellung des Altinhabers

: Reduzierung der Erbschaftsteuer

Folgen : => Verkauf des Unternehmens

: => Finanzierung des Kaufpreises

Höhe des Kaufpreises / Finanzierung = abhängig vom Anlass

Anlass: Versorgung des Altinhabers

Höhe des Kaufpreises

= abhängig vom Versorgungsbedarf, durch den der Kaufpreis bestimmt wird

= Finanzierung durch Kreditmittel und / oder Rentenzahlungen

HÄUFIG: Versorgungsbedarf ist höher als der Unternehmenswert

ACHTUNG: Kaufpreis ist nach oben limitiert durch den Unternehmenswert



Anlass: Haftungsfreistellung

Höhe des Kaufpreises / Finanzierung

= abhängig von der Höhe der abzulösenden Finanzierung +
ggfs. Versorgungsbedarf

= mindestens Buchwert der vom Alt-Inhaber finanzierten
Wirtschaftsgüter (Betrag der abzulösenden Kredite)

Steuerlich: Kaufpreis kann frei zwischen Buchwert
(Mindestwert) und Verkehrswert vereinbart
werden



Anlass: Reduzierung der Erb´Steuer

Entgeltliche Übertragung von Vermögen stellen keine Schenkung dar und Unterlagen somit nicht der Erb´Steuer

⇒ Verkauf von Vermögen führt somit zur Minderung der Erb´Steuer

⇒ Effektiv – Ersparnis ist dann gegeben, wenn der Verkauf ohne (bzw. mit reduzierter Est-Belastung) erfolgt



Anlass: Reduzierung der Erb´Steuer

z. B. : Verkauf von Immobilien nach Ablauf der „Spekulationsfrist“ von 10 Jahren

z. B. : Unternehmensverkauf

a) zum Buchwert (ohne ESt-Belastung)

=> Erb´Steuer in Höhe der Differenz zum tatsächlichen Wert

b) gegen Versorgungsrente

ERWEITERUNGS- / ERSATZINVESTITIONEN

Werden grundsätzlich i. V. m. dem Kaufpreis finanziert.

Voraussetzung:

- Korrekte Bestimmung der Höhe
⇒ Korrekte Planung



ZUSAMMENFASSUNG

Unternehmens-/ Vermögensnachfolge durch Verkauf

–an Dritte sind die Regel
–Innerhalb der Familie

a) sind häufiger als man denkt, werden jedoch in vielen Fällen nicht als Verkauf, sondern als Unterhaltszahlung deklariert

b) Ist in vielen Fällen sinnvoller als eine Schenkung